

Mittelschule und Polytechnische Schule Lechtal

6652 Elbigenalp 31a

 05634 6214

 direktion@ms-lechtal.tsn.at

<https://www.ms-lechtal.tsn.at>

Schulveranstaltung – Berufspraktische Tage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die MS Lechtal beabsichtigt im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichtes in der Zeit von Montag, 06.07.2026 bis Dienstag, 07.07.2026 berufspraktische Tage für die 3. Klassen durchzuführen.

Die Jugendlichen erhalten damit die Möglichkeit einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen. Ihr Unternehmen, als Vertreter der Wirtschaft, hilft so mit, die Berufsentscheidung junger Menschen zu begleiten und zu erleichtern.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie für die Teilnahme an den berufspraktischen Tagen gewinnen könnten. Genauere Informationen und rechtliche Grundlagen finden Sie auf dem beigelegten Informationsblatt. Teilen Sie uns bitte auf der beigelegten Zusicherungserklärung mit, ob Sie bereit sind Schüler*innen in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wolf,

BO-Koordinator MS Lechtal



Zusicherungserklärung:

Unser Unternehmen _____ erklärt sich bereit im Rahmen der berufspraktischen Tage der NMS Lechtal in der Zeit vom 06.07.2026 bis 07.07.2026 den Schüler _____ in unserem Betrieb aufzunehmen, um ihm einen Einblick in das Berufsbild _____ zu ermöglichen und erste Erfahrungen zu sammeln. Für den genannten Zeitraum wird die Aufsichtspflicht von _____ übernommen (Name d. Verantwortlichen).

Voraussichtlicher täglicher Arbeitsbeginn: _____ Uhr

Voraussichtliches tägliches Arbeitsende: _____ Uhr

(Firmenstempel)

Datum Unterschrift

Mittelschule und Polytechnische Schule Lechtal

6652 Elbigenalp 31a

 05634 6214

 direktion@ms-lechtal.tsn.at

<https://www.ms-lechtal.tsn.at>

Informationsblatt für Betrieb

- ✓ Die berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- ✓ Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- ✓ Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- ✓ Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- ✓ Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- ✓ Auf die Körperfunktion der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- ✓ Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- ✓ Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- ✓ Ein Lehrer unserer Schule wird den Schüler einmal in Ihrem Betrieb besuchen.